

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An die
Gemeinde Grabau
c/o
Amt Schwarzenbek-Land
Frau Gettel

a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Herzogtum
Lauenburg

E-Mail:
Heinz.Kloeser@bund.net
Telefon: 04542-3345

Stellungnahme des BUND zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grabau für das Gebiet „Nördlich Dorfstraße (K17), nordwestlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Grover Weg“

Sehr geehrte Frau Gettel,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Grundsätzlich wird durch den Bebauungsplan wertvolles Ackerland in Anspruch genommen, das angesichts der dramatischen Verknappung von landwirtschaftlichen Flächen erhalten werden sollte. Auch entspricht der Plan nicht dem angeblichen Ziel der Landesregierung zur Verringerung des Flächenverbrauchs.

Ausweislich des Umweltberichts sind Verluste von Bodenbrütern und Gebäudebrütern nicht auszuschließen, so daß im Falle einer Umsetzung des Flächennutzungsplanes und der dadurch ermöglichten Bebauung darauf zu achten ist, jahreszeitlich Rücksicht auf die betreffenden Arten zu nehmen und in den betreffenden Zeiträumen keine Maßnahmen zu ergreifen.

Im Falle der Haselmaus macht man es sich zu leicht, indem darauf verwiesen wird, daß die Tiere ja nach nebenan ausweichen könnten. Sollten angrenzende Biotop für Haselmäuse geeignet sein, ist damit zu rechnen, daß sie auch bereits besiedelt sind, so daß eine Zuwanderung weiterer Tiere nicht möglich ist. Hier sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Weiterhin werden erhebliche Einwirkungen auf Boden, Wasser, biologische Vielfalt und Landschaftsbild festgestellt, ohne daß sichtbar wird, wie dem durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gegengesteuert werden könnte.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob eine Kindertagesstätte für 80 Kinder für eine kleine Gemeinde wie Grabau angemessen ist. Es scheint eher so, daß einem Bedarf des angrenzenden Schwarzenbek Rechnung getragen werden soll. Dann liegt die Kindertagesstätte aber an der

falschen Stelle, weil sie unnötigen Verkehr verursacht, der aus Klimaschutzgründen vermieden werden sollte.

Da wir aus Erfahrung erwarten müssen, daß unsere Bedenken weggewogen werden, machen wir für die neu zu errichtenden Gebäude aufgrund der gegenwärtigen Klima- und Biodiversitätskrise folgende Vorschläge:

- Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Flache, eingeschossige Bauweise sollte aufgrund der geringen Nutzungseffizienz der beanspruchten Fläche nicht gestattet werden, sondern es sollten Mehrparteienhäuser errichtet werden.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten, wo immer möglich, in die Gebäude integriert werden, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Wo dies nicht möglich ist, sollte vorgesehen werden, die Stellplätze mit einem Überbau zu versehen, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann.
- Auch die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden, und sie sollte verbindlich in der Bauordnung vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Dachflächen sowie Fassaden sollten konsequent begrünt werden.
- Holzbauweise sollte ausdrücklich erlaubt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss.
- Die Gebäude sollten integrierte Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse aufweisen, auch um mögliche Verluste von Brutmöglichkeiten durch Abriß der vorhandenen Baulichkeiten zu kompensieren.
- Alle Gebäude sollten mit Zisternen für Regenwasser ausgestattet werden, das für die Gartenpflege in Dürrezeiten zur Verfügung steht.
- Knicks und Grünstreifen sollten in den Besitz der Gemeinde verbleiben, da erfahrungsgemäß Knicks, die in Privatgärten einbezogen werden, früher oder später gärtnerisch überformt werden und die Einhaltung von Auflagen nicht ausreichend überwacht wird.
- Die Anlage von Schottergärten ist bereits nicht zulässig. Dies wird erfahrungsgemäß in der Regel aber nicht durchgesetzt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage von Schottergärten unterbleibt und ebenso Versiegeln von Gartenflächen durch übermäßiges Verplatten für Terrassen u.Ä. verhindert wird

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Heinz Klöser

